

Quartalsbericht 02/2022 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2022 mit einem Überschuss von **69.640,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2022 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 2. Quartal** auf den Zeitraum **01.01. bis 30.06.2022** und beim Jahresergebnis zum 30.06.2022 ebenfalls.

Gesamtergebnisrechnung 2. Quartal 2022 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2. Quartal 2022	Jahresergebnis zum 30.06.2022	Jahresergebnis zum 31.12.2022	Aktuelle Abweichung Ansatz
Summe ordentliche Erträge	-8.130.790,00 €	-1.638.073,69 €	-3.054.506,80 €	-5.122.772,43 €	-3.008.017,57 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.921.790,00 €	1.882.514,81 €	3.310.898,59 €	3.548.730,08 €	4.373.059,92 €
Verwaltungsergebnis	-209.000,00 €	244.441,12 €	256.391,79 €	-1.574.042,35 €	1.365.042,35 €
Finanzergebnis	127.360,00 €	47.242,97 €	52.028,12 €	61.523,87 €	52.028,12 €
Ordentliches Ergebnis	-81.640,00 €	291.684,09 €	308.419,91 €	-1.512.518,48 €	1.417.070,47 €
Außerordentliches Ergebnis	12.000,00 €	4,34 €	21.170,36 €	18.856,57 €	-6.856,57 €
Jahresergebnis ohne ILV	-69.640,00 €	291.688,43 €	329.590,27 €	-1.493.661,91 €	1.410.213,90 €

Hier ist zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen zum Teil schon für das komplette Jahr 2022 verbucht wurden.

Die Auswirkungen der **Corona-Pandemie** waren finanziell für die Gemeinde Glauburg in 2021 weniger dramatisch als befürchtet, allerdings werden einige Langzeitfolgen nach und nach erst spürbar werden. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer ist aktuell nicht planbar, ein weiterer Einbruch hätte schwere finanzielle Folgen.

Ein weiteres neues finanzielles Risiko ergibt sich weiterhin durch den Krieg in der Ukraine. Viele Unternehmen haben bereits Preiserhöhungen angekündigt. Diese und weitere Zusatzaufwendungen wie auch für die Flüchtlingsbetreuung wurden im Haushalt 2022 nicht geplant. Steigende Aufwendungen für Heizöl, Strom usw. sind bereits bekannt.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer für das 1. Quartal 2022 wurde am 28.04.2022 mitgeteilt und i.H.v. 539.763,69 € verbucht. Im ersten Quartal jeden Jahres fließen Sonderfaktoren

mit ein, demnach lässt sich daraus keine Schlussfolgerung für das ganze Jahr ziehen. Festzuhalten ist allerdings, dass die Ergebnisse voraussichtlich besser ausfallen als ursprünglich prognostiziert. Für das gesamte Haushaltsjahr wurde ein Betrag i.H.v. 2.185.000,- € veranschlagt. Dieser wird allerdings voraussichtlich nicht erreicht.

Konzessionsabgabe

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Die Erträge belaufen sich für die Monate Januar – Mai 2022 bei 30.350,- €. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 70.000,- € geplant. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – Juni 2022 wurden bisher 539.763,69 € verbucht. Hochgerechnet ergeben sich für 2022 voraussichtlich 1.095.833,20 €. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.096.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für das 2. Quartal 2022 belaufen sich auf insgesamt 149.091,07 €. Für das gesamte Jahr 2022 wurden bisher 611.643,06 € veranlagt. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 609.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich erreicht.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz wurde in 2022 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbsteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbsteuer belaufen sich im Zeitraum 01.04. bis 30.06.2022 bei 182.363,12 €. Für das gesamte Jahr 2022 wurden bisher 901,765,27 € veranlagt. Der Haushaltsansatz für 2022 liegt bei 1.260.000,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich nicht erreicht. Allerdings kann es auch positive Überraschungen geben. Die Gewerbsteuer ist stark schwankend und schwer planbar. 2021 wurden vergleichsweise 1.108.565,59 € veranlagt.

Die bisher für das Jahr 2022 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wird den Gremien im Herbst 2022 zur Beratung vorgelegt.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich für das 1. Halbjahr 2022 bei 1.202.780,60 €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2022 liegen bei 3.227.840,- €. Der Planansatz wird voraussichtlich unterschritten. Geplante Neueinstellungen sind aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung erst später möglich und führen zu niedrigeren Aufwendungen als geplant.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. Der Betrag für Januar – Juni 2022 beläuft sich bei 617.400,- €. Der Haushaltsansatz 2022 beläuft sich bei 1.272.400,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand für Januar – Juni 2022 wurde i.H.v. 286.800,00 € gebucht. Geplant wurde für das Jahr 2022 ein Betrag von 574.000,- €. Der Planansatz reicht voraussichtlich aus.

Umlage an die Abwasserverbände

An den Abwasserverband Oberes Niddertal und an den Abwasserverband Altenstadt wurden die Umlagen i.H.v. insgesamt 351.011,10 € verbucht. Angesetzt wurden dafür 375.000,- €.

Ordentliche Aufwendungen 2022

3.548.730,08 €

(Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022)

	Betrag	Anteil an den ordentlichen Aufwendungen i.H.v.
Die größten Positionen:		
Kreisumlage	617.400,00 €	17,40%
Schulumlage	286.800,00 €	8,08%
Personalkosten	1.220.677,69 €	34,40%
Umlage an Abwasserverbände	351.011,10 €	9,89%
Zwischensumme:	2.475.888,79 €	69,77%
Materialaufwand für Gebäude, Wasserltg, Heizöl, Strom, Treibstoffe usw.	219.709,22 €	6,19%
Fremdleistungen (Wald, Friedhof usw.)	44.892,17 €	1,27%
Instandh. u. Wartung von Gebäuden u. Fahrzeugen	137.969,49 €	3,89%
Entsorgung Müll	108.012,72 €	3,04%
Fremdreinigung, Rechenzentrum, IT-Service u. Pässe	111.513,27 €	3,14%
Leasing, Mieten, Gebühren, Steuerberatung und Prüfung	72.654,29 €	2,05%
Porto, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Verfügungsmittel	34.659,39 €	0,98%
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und übrige Aufwendungen	125.264,48 €	3,53%
Verbandsbeitrag Nidder-Seemenbach	29.277,70 €	0,83%
Kommunaler Anteil Niddertalbahn	26.766,00 €	0,75%
Zuschuss WAGG	12.500,00 €	0,35%
Weitere Zuschüsse (Naturkinderland, TSV usw.)	65.159,43 €	1,84%
Gewerbesteuerumlage	44.903,69 €	1,27%
Heimatumlage	27.904,43 €	0,79%
Abschreibungen und RST	0,00 €	0,00%
Sonstiges	11.655,01 €	0,33%

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2022 bei 52.028,12 €. Geplant wurde für 2022 ein Betrag i.H.v. 131.360,- €.

In den Aufwendungen war bisher das Verwarentgelt enthalten. Dieses wird ab Juli 2022 nicht mehr berechnet.

Außerordentliches Ergebnis

Geplant wurden 2022 keine außerordentlichen Erträge, allerdings außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 12.000,- €. Im 1. Halbjahr wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 21.166,02 € verbucht. Gekaufte Test für die Kita haben diese hohen Aufwendungen

ergeben. Hier stehen allerdings auch Zuschüsse vom Wetteraukreis und anteilige Kostenerstattungen der Gemeinde Ranstadt dagegen.

Das Jahresergebnis (ohne ILV) zum 30.06.2022 weist ein Defizit i.H.v. 329.590,27 € aus. Für das gesamte Jahr 2022 wurde nach den beschlossenen Änderungen ein Überschuss i.H.v. 69.640,- € geplant.

Gemäß der aktuellen Hochrechnung ergibt sich zum Jahresende ein Überschuss i.H.v. ca. 50.000,- €.

Finanzstatusbericht

Gemäß § 28 GemHVO muss künftig ein **Finanzstatusbericht** erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser soll auch als Grundlage für die unterjährige Berichterstattung an die Gremien dienen.

Den Finanzstatusbericht erhalten Sie somit einmal jährlich als Anlage zum 2. Quartalsbericht.

Sonstige Hinweise

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt laut der Haushaltssatzung 2021 insgesamt 800.000,- €. Derzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht.

Weiterhin gibt es große Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie im Herbst 2022 sowie der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Strom- und Heizkosten beispielsweise.

Die Gesamtliste der ÜPL aus 2022 wird zum nächsten Quartalsbericht vorgelegt, da diese aufgrund von Datenverlusten (defekte Festplatten) derzeit nicht abrufbar ist.

Glauburg, den 12.08.2022

**Henrike Strauch
Bürgermeisterin**